



A: FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA** Allgem. Wohngebiet
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
- GRZ 0,30 Grundflächenzahl höchstzulässig
 GFZ 0,50 Geschosflächenzahl höchstzulässig
 FH 10,00m Firsthöhe als Höchstgrenze
 WH 6,20m Wandhöhe als Höchstgrenze
 (500) Mindestgrundstücksgröße
 II Zulässige Zahl der Vollgeschosse
 WE2 Zulässige Anzahl der Wohneinheiten

- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- nur Einzelhäuser zulässig
 - Firstrichtungen
 - Baugrenze
 - Umgrenzung der Flächen für Garagen, Carports

B: SONSTIGE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Privater Erschließungsweg
 - Straßenverkehrsfläche

FLÄCHEN FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG

- Abstellfläche für Mülltonnen

GRÜNFLÄCHEN

- Private Grünflächen
- Vorschlag für Baumstandort gemäß 7.1 der Satzung
- Private Grünflächen mit Pflanzungen gemäß 7.1 der Satzung
- Nicht versiegelte Vorgartenflächen

C: HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Flummern
- Vorgeschlagene Gebäudestellung
- Bestehende Hauptgebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Baum Bestand
- Bestehendes Gewässer - Gennach
- Überflutungsfläche gemäß Vorabzug Überschwemmungsflächenberechnung vom 21.12.2017 vom IB. Mooser-Ingenieure, Kaufbeuren
- Zufahrt für hinterliegende Grundstücke
- Geplanter Weg und Stellplätze

Verfahrenshinweise:

- Die Gemeinde Jengen hat in den Sitzung vom 15.01.2018 und 19.03.2018 gem. §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Jengen - Gennachweg I" gem. §13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 "Jengen - Gennachweg I" in der Fassung vom 09.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.05.2018 bis einschließlich 14.06.2018 beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 "Jengen - Gennachweg I" in der Fassung vom 09.07.2018 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.05.2018 bis einschließlich 12.06.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.04.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeinde Jengen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.07.2018 den Bebauungsplan Nr. 37 "Jengen Gennachweg I" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.07.2018 als Satzung beschlossen.



Jengen, den 10.07.2018

(Signature)
 (Franz Hauck, 1. Bürgermeister)



Jengen, den 17.07.2018

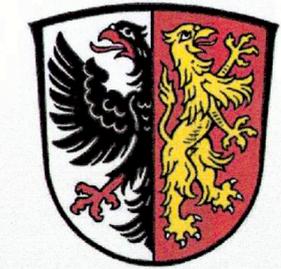
(Signature)
 (Franz Hauck, 1. Bürgermeister)

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 37 "Jengen - Gennachweg I" wurde am 21.07.2018 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 37 "Jengen - Gennachweg I" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan Nr. 37 "Jengen - Gennachweg I" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Jengen, den 23. Juli 2018

(Signature)
 (Franz Hauck, 1. Bürgermeister)



Gemeinde Jengen
 Bebauungsplan Nr. 37

Jengen - Gennachweg I

M 1 : 1000

Entwurfsverfasser
 Stadtplanungsbüro
 Ralf Müller
 Feldgereuth 32
 86926 Greifenberg

Fassung vom:
 09.07.2018
 Ralf Müller

Bgm. Hauck
 Gemeinde Jengen